

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 15. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Unnötigen Fluglärm über Hohenschönhausen vermeiden

und **Antwort** vom 22. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19720

vom 15. Juli 2024

über Unnötigen Fluglärm über Hohenschönhausen vermeiden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Liegen Ein- oder Abflugschneisen des Flughafens BER so über dem Bereich Hohenschönhausen, dass dort von einem erhöhten Lärmpegel ausgegangen werden muss?

Frage 2:

Wenn ja, welche Gebiete sind dort besonders betroffen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die festgelegten Flugverfahren des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg (BER) liegen nicht über dem Bereich Hohenschönhausen. Gemäß der DFS kann von den veröffentlichten Flugverfahren abgewichen werden, um den Verkehr geordnet, sicher und flüssig abzuwickeln.

Dies erfolgt durch Einzelfreigaben der Lotsen der DFS, sodass es auch im Bereich Hohenschönhausen zu Überflügen kommen kann, die dem BER zuzurechnen sind.

Frage 3:

Kommt es über dem benannten Bereich regelmäßig oder zeitweise zur Unterschreitung der Mindestflughöhe?
Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Antwort zu 3:

Dem Senat sind keine regelmäßigen oder zeitweisen Unterschreitungen der Mindestflughöhe in dem benannten Bereich bekannt.

Frage 4:

Welche sonstigen Ursachen führen dazu, dass insbesondere in der Umgebung des Malchower Weges Anwohner gegenwärtig über eine Verdichtung des Fluglärms klagen?

Antwort zu 4:

Die DFS teilt hierzu mit, dass in den vergangenen Wochen ungewöhnliche Wetterbedingungen wiederholt zu heftigen Gewittern geführt haben. Daher war es teilweise erforderlich, die Luftfahrzeuge, um die Gewitterzellen herumzuführen oder sie auf einen verkürzten Endanflug zu leiten.

Darüber hinaus sind dem Senat keine weiteren Ursachen bekannt.

Berlin, den 22.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt